

Dürfen Eltern jeden zum Gespräch mitbringen?

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 25. März 2017 15:28

Zitat von Schantalle

Das Verwaltungsverfahrensgesetz ist Bundesrecht. Bula müsste also egal sein?

@Trapito, wie kommst du darauf, dass das für Schule nicht gilt? Vielleicht gilt das von dir zitierte Gesetz nur für Verwaltungsverfahren, ein Infogespräch zählt aber nicht dazu?

Das Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (!) schränkt seine eigene Gültigkeit in §2 u.a. für den Bereich der Schulen ein.

Davon abgesehen: Wenn ein Erwachsener gegenüber Kindern handgreiflich wird und die SL nichts von einem Hausverbot weiß, macht die SL da keinen sehr souveränen Eindruck, wenn es wirklich feststeht, dass der Mann mit Recht beschuldigt wurde.